

Die Kirchen der Welt haben Anlaß, Gott dafür zu danken, daß er ein solches Werkzeug in unserer Zeit wirken läßt. Und Dr. Visser 't Hooft selber muß es sich an seinem Geburtstag einmal gefallen lassen, daß auch ihm der Dank ausgesprochen wird für all seine Treue in seinem Dienst und auch dafür, daß er bei allen Erfolgen seiner Arbeit ein demütiger Mensch geblieben ist. Er darf wohl auch wissen, daß die Gebete um die Erneuerung und um die Einheit der Kirche ihn einschließen.

SÜDAFRIKA - PROBEFALL DER ÖKUMENISCHEN GEMEINSCHAFT

EIN BERICHT VON GERHARD BRENNECKE

I.

Meilensteine der politischen Entwicklung seit 1948

Bald nach der Übernahme des Ministerpräsidenten-Amtes im August 1958 kündigte Dr. H. F. Verwoerd den Beginn einer „neuen Ära“ in Südafrika an. Schon im Jahre 1959 sollten den verschiedenen „Bantu-Heimatgebieten“ — ein Ausdruck, der erst jetzt häufig in der Regierungssprache Verwendung findet — immer weitergehende Machtbefugnisse übertragen werden, so daß nach einiger Zeit damit gerechnet werden könne, daß diese Bantu-Heimatgebiete, wie z. B. Zululand, Transkei, Ciskei u. a., ihre eigenen Territorialbehörden oder Nationalregierungen erhalten werden. Selbstverwaltung ist die große Überschrift. Der südafrikanische „Informationsdienst“ schrieb dazu: „Die den Territorialbehörden gewährte neue Macht wird das unwirksame System ersetzen, nach dem die Bantu bis jetzt nur durch sieben weiße Kandidaten (in den parlamentarischen Körperschaften Südafrikas) vertreten waren.“

Die Proklamation dieser „neuen Ära“ für Südafrika und ihre Propagierung in Südafrika selbst und in anderen Teilen der Welt geschah in den Monaten, bevor es am 21. März 1960 zu den aufsehenerregenden Zusammenstößen zwischen schwarzen Afrikanern und der Polizei in Sharpeville kam. Für Wochen waren die Zeitungen der Welt voll von Berichten über die Geschehnisse in diesem südlichsten Teil des großen afrikanischen Kontinents. Wahres und Falsches mischten sich in den manchmal sensationell in den Vordergrund gestellten Reportagen. Das



Attentat auf Verwoerd durch einen geachteten, gut situierten Farmer, bei dem Verwoerd schwer verletzt wurde, beschäftigte noch einmal die Weltöffentlichkeit. Wenige Wochen danach rückten jedoch bereits wieder andere Weltereignisse in den Vordergrund der Tagespresse. Der Kongo begann das Bild zu beherrschen. In Südafrika schien es wieder ruhiger zu werden.

Es ist hier nicht der Platz, die Ereignisse dieser Wochen im einzelnen in die Erinnerung zurückzurufen und zu kommentieren. Die Unruhen blieben im wesentlichen auf einige große Stadtgebiete beschränkt. Die Regierung wehrte sich mit der Verkündigung des Ausnahmezustandes. Hunderte von Menschen wurden verhaftet. Hier und dort zerstörte die Menge Gebäude, auch Kirchen. Die beiden politischen Bewegungen der schwarzen Afrikaner, der sehr gemäßigte Afrikanische National-Kongreß und der radikale Panafrikanische Kongreß, wurden verboten, die Führer festgenommen. So schmerzlich das, was geschah, im einzelnen gewesen ist — noch entscheidender ist das, was mit diesen Ereignissen für ganz Südafrika und vor den Augen der Weltöffentlichkeit sichtbar wurde.

Diese wenigen Wochen in der ersten Hälfte des Jahres 1960 zeigten, daß auch die „neue Ära“ noch keine wirkliche Lösung für die schwierigen Probleme des vierrassigen Staates Südafrika zu bringen scheint. Man wird dies sagen müssen, auch wenn immer wieder von seiten Südafrikas darauf hingewiesen wird, daß diese Unruhen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung erfaßt haben, daß sie, wie schon gesagt, lokal begrenzt waren, und daß sie „angestiftet“ worden seien. Man kann aber diese Unruhen nicht anders verstehen als einen leidenschaftlichen Protest der schwarzen Bevölkerung gegen die einseitige Bestimmung des südafrikanischen Staates durch den Weißen. So unvollkommen und in seinen Motiven verschiedenartig, im einzelnen auch nicht immer eindeutig, dieser Protest gewesen sein mag, der schwarze Afrikaner — jedenfalls soweit er mitdenkend teilnimmt an der Entwicklung des Landes, in dem er lebt, will im Grunde genommen, daß der Weiße — wie ein afrikanischer Pastor es einmal ausdrückte — sich in seinen Handlungen weder für ihn einsetzt noch gegen ihn stellt, sondern er möchte ganz schlicht mit ihm zusammenarbeiten. Die „neue Ära“ verheißt aber keine Zusammenarbeit, sondern Trennung.

Im Grunde genommen stellt die „neue Ära“ auch keine neue Entwicklung dar. Sie ist nichts anderes als die konsequente Weiterführung des „Gesetzes“, nach dem die nationale Regierung Südafrikas im Jahre 1948, als sie unter ihrem ersten Ministerpräsidenten Malan ans Ruder kam, angetreten ist. Man kann vielleicht noch einen Schritt weitergehen. Man wird wahrscheinlich sagen dürfen, daß diese Entwicklung, die jetzt zu der Schaffung der Bantu-Heimatländer führen soll, auch schon in den Regierungen, die vor Malan die Geschicke dieses Landes bestimmten, als ein gewisses Fernziel oder doch wenigstens als Wunsch vorhanden gewesen

sind. Aber mindestens seit Malan steht die gesamte politische Entwicklung Südafrikas unter der Überschrift „Apartheid“, in deren Konsequenz die Schaffung der Bantu-Heimatländer liegt.

Mir ist allerdings nicht selten auch aus dem Munde von Regierungsvertretern gesagt worden, wie sehr man es bedaure, daß dieses negativ klingende Wort zum Schlagwort geworden ist und überall in der Welt als das Charakteristikum der südafrikanischen Politik angesehen wird.

Und in der Tat, man tut der Regierung wahrscheinlich unrecht — jedenfalls hinsichtlich der tieferen Motive ihrer Politik —, wenn man sie allein auf diese negative Definition festlegt. Es ist sicher richtiger zu sagen, daß die Regierung eine Politik der „eigenständigen Entwicklung“ verfolgt. Diese eigenständige Entwicklung schließt allerdings die Apartheid, das heißt die Trennung der verschiedenen Rassen voneinander mit allen ihren Konsequenzen, mit ein, und nach außen erscheint alles, was mit der Trennung zusammenhängt, als der eigentliche Vorgang, der sich nun, seit wenigstens 1948, in Südafrika in konsequenter Verfolgung eines bestimmten politischen und weltanschaulichen, um nicht zu sagen, ideologischen Ansatzes abspielt. Man wird guttun, zunächst sine ira et studio die Vorgänge als solche zur Kenntnis zu nehmen, wenn man auch nicht bei einer solchen Betrachtungsweise stehenbleiben kann. Doch davon wird später zu reden sein.

Die südafrikanische Politik geht, wenn der Beobachter es recht sieht, von folgenden Voraussetzungen aus:

1. Weiß und Schwarz eroberten sich etwa zur gleichen Zeit — die einen vom Kap der guten Hoffnung her, die anderen, die Bantu, vom Norden kommend — das Gebiet des heutigen Südafrika, zerrieben die dort vorhandenen Stämme der Buschmänner und der Hottentotten und haben somit beide „Heimatrecht“. (Es gibt freilich unter den Weißen Südafrikas Kreise, die auch diese Voraussetzung nicht anerkennen, sondern von der Eroberung und Kultivierung des Landes durch den Weißen das alleinige Heimatrecht des Weißen behaupten. Man wird aber sagen dürfen, daß diese Kreise nicht die entscheidende Stimme haben.)

2. Bei dem Zahlenverhältnis Schwarz zu Weiß, rund 10 Millionen zu 3 Millionen (wobei zur „schwarzen“ — nichteuropäischen — Seite auch noch die Mischlinge mit rund 1,2 Millionen hinzugerechnet werden müssen, ebenso die 400 000 Asiaten, meist Inder), würde eine Gleichberechtigung aller dieser Gruppen im Lande praktisch das Ende der weißen Herrschaft bedeuten. Für den weißen Südafrikaner aber ist Südafrika nicht Kolonie, sondern Heimat. Er hat keine andere.

3. Die verschiedene Höhe der Kulturen verpflichtet den Weißen zu einer Vormundschaft über den Schwarzen, bis einmal der Schwarze zur gleichen „Kulturhöhe“ herangereift sei.

4. Damit der schwarze Afrikaner in seiner Entwicklung nicht ständig durch die Überlegenheit des Weißen gehemmt und beiseite gedrängt wird, ist es am besten, dem Schwarzen eine Entwicklung in eigenen Gebieten, die nur von ihm bewohnt werden, zu ermöglichen. Solange Schwarz und Weiß nebeneinander leben — so sagt man —, würde es den Schwarzen niemals oder vielleicht erst in Hunderten von Jahren gelingen, den Vorsprung des Weißen aufzuholen, denn der Weiße würde alles daransetzen, sich nicht einholen zu lassen.

5. Hinzu kommt, daß ein nicht geringer Teil der Weißen Südafrikas der Überzeugung ist, daß nur eine „artgemäße“ Entwicklung gesund und lebensfähig sei. Hier findet sich der eigentliche Beweggrund für die „aparte Entwicklung“ der einzelnen Rassen, die die südafrikanische Regierung anstrebt. Man ist der festen Überzeugung, daß die Verschiedenheit der Rassen und Völker gottgegeben sei und daß man gerade dann, wenn man dem Willen Gottes gehorsam sein möchte, eine Entwicklung der einzelnen Völkerschaften ermöglichen muß, die „eigenständig“ ihrer besonderen Art gemäß ist. Geschieht dies, dann wird man sich — wahrscheinlich — auch auf einer späteren Stufe der Entwicklung in einer gewissen Gleichberechtigung oder doch wenigstens Anerkennung der anderen Art begegnen können.

Diese fünf Punkte geben sicher nicht ein vollständiges Bild der Ansichten, aber sie fassen wenigstens die wichtigsten Beweggründe zusammen, die für den politischen Weg Südafrikas zur Zeit maßgebend geworden sind. Daß dabei die Motive der einzelnen, die sich der eigenständigen Entwicklung, wie die Regierung sie propagiert, verschrieben haben, stärker von dem einen oder anderen Grund bestimmt sind, daß die Akzente verschieden gesetzt werden, dies alles wird auch in Südafrika ohne weiteres zugegeben. Es gibt Menschen unter den Weißen, die beherrscht sind von dem einen Gedanken, aus Liebe (die freilich leicht manchmal etwas Herablassendes oder auch Demütigendes an sich haben kann) zu dem schwarzen Mitmenschen ein volles Ja zu dieser eigenständigen Entwicklung zu finden. Und es gibt nicht wenige Menschen, die ganz offen und manchmal brutal erklären: die Apartheid ist der einzige Weg, die Herrschaft und die Heimat des Weißen in Südafrika, wenigstens bis auf weiteres, zu sichern. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es nun viele Mischungen der verschiedensten Grade. Normalerweise sprechen bei der großen Zahl der Befürworter einer eigenständigen Entwicklung, die weit bis ins sog. englische Lager hinein zu finden sind, alle fünf Gründe in irgendeiner Weise mit.

*

Vielleicht ist es gut, sich in wenigen Strichen die konsequente Entwicklung der Gesetzgebung vor Augen zu halten, deren bisher letzter Schritt die Schaffung der Bantu-Heimatgebiete darstellt. Dabei kann es in diesem Zusammenhang nicht auf Vollständigkeit ankommen.

Das wohl wichtigste Gesetz wurde unter der Überschrift „Group Areas Act“ (Gruppen-Wohngesetz) im Jahre 1950 beschlossen. Dieses Gesetz bietet die rechtliche Grundlage zur Trennung der Wohnbezirke der Schwarzen, der Weißen, der Mischlinge, der Inder. Damit wurde gewiß nichts radikal Neues beschlossen. Ein Wohnen nach Gruppen hat es auch vorher bereits gegeben. Aber es bestanden auch noch genügend Gebiete, in denen die Grenzen nicht fest gezogen waren. Seit Einführung dieses Gesetzes arbeitet der Staat mit aller Kraft darauf hin, daß nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Stadtgebieten eine absolute säuberliche Trennung der Wohnbezirke nach Rassen durchgeführt wird.

Damit im Zusammenhang steht die große Umsiedlungsaktion, die etwa fünf Jahre später begann und die für viele Hunderttausende von Schwarzen das Verlassen ihrer bisherigen Wohnbereiche bedeutet. Auch diese Aktion ist durchaus nicht nur negativ zu sehen. Für eine große Zahl der städtischen schwarzen Bevölkerung bedeutet die Übersiedlung in die neuen ihnen zugewiesenen Wohngebiete eine außerordentliche Verbesserung. Nach und nach werden auf diese Weise die schrecklichen, in der ganzen Welt berüchtigten Lokationen an den Rändern der großen Städte verschwinden. Daß diese Umsiedlung viele Härten in sich schließt, darf allerdings nicht verschwiegen werden, Härten besonders da, wo Menschen aus Gebieten herausgenommen wurden, die entweder seit Jahrzehnten ihre Heimat sind (so in vielen Landgebieten) oder in Stadtgebieten, in denen sie Häuser, oft auch nur Hütten, zum Eigentum gehabt haben. Belastend ist auch für unendlich viele Menschen, besonders in den sog. Stammesgebieten, die Ungewißheit, was aus ihrem Wohngebiet werden soll. Oft genug sind Entscheidungen über Umsiedlungen mehrfach widerrufen und abgeändert worden. Trotzdem wird ein neutraler Beobachter über allen Belastungen das tatsächlich Gute, was auch erreicht wird, nicht vergessen dürfen.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz der Registrierung der Bevölkerung hat der südafrikanische Staat einen Ausweiszwang eingeführt, der allerdings bisher nur bei der schwarzen Bevölkerung wirklich zur Anwendung kam. Wie bekannt, führte dieser Ausweiszwang zu den Unruhen im Jahre 1960. Man wird bei dem Ausweiszwang beachten müssen, daß dieses sog. „Reference Book“ nicht nur ein Personalausweis ist, sondern gleichzeitig Arbeitsbuch und Steuerquittung. Man ist aber zweifellos in der Anwendung des Paßgesetzes auf die schwarze Bevölkerung unverständlich radikal vorgegangen. Es wurden jährlich bis zu einer halben Million Verhaftungen wegen Übertretungen des Paßgesetzes vorgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Registrierung steht die Klassifizierung der Bevölkerung nach Weiß, Schwarz, Mischling oder Asiate, die — besonders bei der Mischlingsbevölkerung — viel Not gebracht hat.

Das Immoralitätsgesetz, das schon auf ein Gesetz von 1920 zurück-

geht und dann erneut verschärft wurde, verbietet nicht nur die Heirat zwischen Weiß und Nichtweiß, sondern auch jegliche intimen Beziehungen.

Sehr viele Schwierigkeiten hatte die Regierung mit einem Gesetz über die Vertretung der Nichteuropäer, durch das das Parlament in Zukunft nur noch eine Vertretung der weißen Bevölkerung darstellt. Das Wahlrecht, das der Mischlingsbevölkerung in Kapland zugestanden war und das sie teilhaben ließ an den allgemeinen Wahlen, wurde abgetrennt und zu einem Sonderwahlrecht nur für Farbige durch Farbige umgestaltet. Die 10 Millionen Schwarzen, die im Parlament bis dahin durch vier weiße Delegierte vertreten waren, besitzen nach dem neuen Gesetz keinerlei Vertretung mehr im Parlament. Das gleiche gilt für die Inder. Nachdem das Gesetz in dritter Lesung angenommen war, erklärte der höchste Gerichtshof es im März 1952 für ungültig. Der damalige Ministerpräsident Malan nahm jedoch dieses Urteil nicht an. Das Gesetz ist dann etwas später doch durchgeführt worden.

Sehr einschneidend war das Bantu-Erziehungsgesetz, das die gesamte Erziehung der schwarzen Bevölkerung auf eine neue Basis stellte. Bis dahin hatten Missionen und Kirchen noch einen erheblichen Anteil am gesamten Schulwesen für die schwarze Bevölkerung, nachdem ja das Schulwesen in den letzten hundert Jahren im wesentlichen überhaupt von den Missionen entwickelt worden war. Mit kurzen Worten gesagt, wurde durch dieses Gesetz das Monopol des Staates für das Erziehungswesen festgelegt und die Erziehung entsprechend dem Grundsatz der eigenständigen Entwicklung für die Bantu „bantugemäß“ ausgerichtet. Ein äußeres Zeichen dafür ist, daß das Schulwesen der Schwarzen nicht mehr dem Erziehungsministerium, sondern dem Ministerium für Eingeborenen-Angelegenheiten untersteht, während das Schulwesen der weißen Bevölkerung nach wie vor vom Erziehungsministerium geleitet wird.

Mit diesem Gesetz ist praktisch das Missions- und Kirchenschulwesen in Südafrika seit 1956 beendet worden. Die Schulen wurden mit wenigen Ausnahmen der Regierung übergeben. Am stärksten haben sich die katholische und die anglikanische Kirche gegen diese Übergabe gewehrt, ohne jedoch die Entwicklung aufhalten zu können.

Die Trennung des Schulwesens hat nun zum Schluß auch auf die Universitäten übergriffen. Bis vor kurzem waren wenigstens die Universitäten in Kapstadt und Johannesburg noch für alle Rassen offen. Auch dies ist unterbunden worden, und man hat drei Universitäten für „Eingeborene“ errichtet, eine im Sotho-Sprachgebiet, eine im Zulu-Sprachgebiet und eine im Xhosa-Sprachgebiet. Für das letztere ist die früher einzige „Eingeborenen-Universität“ Fort Hare vom Staat bestimmt worden. Damit gibt es in Südafrika keine Möglichkeit mehr, daß Weiße und Schwarze an derselben Universität studieren.

Schließlich wird man in diesem Zusammenhang wenigstens noch die Gesetzesnovelle nennen müssen, die der Regierung auch eine gewisse Kontrolle über den Besuch der Gottesdienste übertragen hat. Diese Gesetzesnovelle hat bis weit in die Kreise der Reformierten Kirche Südafrikas ablehnende Stellungnahme gefunden. Nach langen Verhandlungen wurde festgelegt: „Der Minister kann durch Bekanntgabe im Staatsanzeiger anordnen, daß die Teilnahme von Eingeborenen an kirchlichen oder anderen religiösen Gottesdiensten oder kirchlichen Veranstaltungen in Räumlichkeiten in einem Stadtgebiet außerhalb der Eingeborenenviertel von einem bestimmten Zeitpunkt an nicht mehr gestattet wird, wenn die Teilnahme eine Belästigung der Nachbarschaft verursacht oder wenn die Zahl, in der die Eingeborenen teilnehmen, als unerwünscht betrachtet wird.“

Auch diese Novelle ist durchaus im Zuge der Gesamtpolitik zu sehen. Das Gesetz gibt zumindest die Möglichkeit, daß Nichtweißen die Teilnahme an Gottesdiensten innerhalb der „weißen“ Stadtgebiete untersagt werden kann. —

Es braucht nicht hinzugefügt zu werden, daß neben diesen grundlegenden Gesetzen noch eine Fülle von Verordnungen mannigfachster Art stehen, die von der gleichen Gesamtausrichtung her viele Einzelfälle regeln, die nach und nach zu einer immer radikaleren Trennung der einzelnen Rassen voneinander geführt haben.

Als wesentlich für die Entwicklung dieser Politik, besonders in den letzten fünf Jahren, hat sich der sog. *Tomlinson-Bericht* erwiesen. Eine „Kommission für die Sozio-Ökonomische Entwicklung der Bantu-Heimatgebiete innerhalb der Union von Südafrika“ hat auf 3755 Seiten einen Bericht vorgelegt, der die Gesamtentwicklung unter dem Stichwort der Eigenständigkeit darstellt und die einzelnen Maßnahmen beschreibt, die zur Durchführung dieser Entwicklung notwendig sind. Man wird erwarten müssen, daß die Regierung im Zuge dieser Maßnahmen Schritt um Schritt weitergeht, solange sie dazu in der Lage ist.

*

Es ist in der letzten Zeit häufiger als früher darauf hingewiesen worden, daß man sich das Urteil über diesen Weg Südafrikas nicht zu leicht machen darf. Wenn man selber ein wenig Einblick in die vielerlei Schwierigkeiten, vor denen ein Land wie Südafrika steht, genommen hat, wird man ganz gewiß in seinem Urteil vorsichtig sein. Es kann an dieser Stelle auch nicht in erster Linie politisch Stellung genommen werden. Das würde den Rahmen, der hier gezogen ist, sprengen. Ehe wir zum zweiten Teil unseres Berichtes übergehen, mögen aber doch drei, wie wir meinen, entscheidende Fragen gestellt werden:

1. Kann man — auch politisch — davon absehen, daß Südafrika in Afrika liegt? Das heißt, ist es denkbar, daß sich 3 Millionen Weiße auf die Dauer in der

beschriebenen Weise von einer Entwicklung fernhalten können, die heute den gesamten afrikanischen Kontinent erfaßt hat? Die Presse Südafrikas weist heute gern darauf hin, welche Folgen der Abzug der Belgier im Kongo ausgelöst hat, aber sie vergißt darüber, daß der Kongo — bisher jedenfalls — ein Sonderfall in Afrika ist. Fast in allen anderen Gebieten, die frei geworden sind, hat sich der neue Weg afrikanischer Regierungen bewährt. Und in den Staaten, für die die Freiheit unmittelbar vor der Tür steht, wird, soweit man sehen kann, nicht das Chaos, sondern die neue Ordnung regieren und den Sieg davontragen. Können 10 Millionen schwarze Afrikaner in Südafrika von dieser Entwicklung in Afrika Kenntnis nehmen, ohne zu Folgerungen auch für ihre eigene Situation innerlich gezwungen zu werden?

2. Ist die Schaffung der Bantu-Heimatländer, die zur Zeit noch 264 separate Gebiete zählen, wirklich eine Lösung? Rund 13 % des Bodens von Südafrika soll den Bantu zur Verfügung stehen, 87 % den Weißen. Natürlich ist sich auch die südafrikanische Regierung darüber im klaren, daß das nicht ausreicht. Man wird also mit Macht an eine Industrialisierung gehen müssen. Kann sich diese Industrialisierung „arteigen und bantugemäß“ vollziehen? Oder bedeutet die Industrialisierung auch der Bantu-Heimatgebiete nicht notwendigerweise Anschluß an die gesamte Weltentwicklung des ausgehenden 20. Jahrhunderts? Und ganz abgesehen davon — die Industrie des „weißen“ Südafrika kann, wenn sie nicht zusammenbrechen soll, gar nicht auf den schwarzen Arbeiter verzichten. Eine „Entflechtung“ an dieser Stelle ist unmöglich. Man kann aber auf die Dauer nicht nur Pflichterfüllung von einem schwarzen Arbeiter erwarten, ohne ihm Rechte zu gewähren.

3. Viel tiefer aber greift die dritte Frage. Und sie scheint mir entscheidend zu sein. Kann man in einem Zeitalter, in dem nicht nur die dritte Welle der Industrialisierung alle bisher noch nicht erfaßten Gebiete dieser Erde überflutet, sondern in ihrem Verfolg eine Standard-Zivilisation und eine Einheitsbildung in allen Teilen der Welt geschaffen wird, richtiger: geschaffen werden muß, noch dem Ideal einer „artgemäßen“ Entwicklung nachhängen? Man wird mit Gesetzen, Verordnungen und Schranken noch eine geraume Zeit die „eigenständige“ Entwicklung ganzer Bevölkerungsschichten durchhalten können. Vielleicht. Macht man sich jedoch klar, was z. B. jetzt in diesen Jahren in dem bisher so traditions-gesättigten und „eigenständigen“ jahrtausendealten China passiert — und dies ist ja nur ein besonders eindruckliches Beispiel für das, was sich überhaupt in der Welt zuträgt —, dann kann man hinter die „neue Ära“ in Südafrika nur ein großes Fragezeichen setzen.

Noch einmal: wir sagen dieses *sine ira et studio*. Wir versuchen hier nur, ein paar Schlüsse aus der Weltentwicklung von heute zu ziehen. Vielleicht sind wir in Deutschland auch besonders gebrannte Kinder. Denn bis zu welchem Irr-

sinn sich bei uns eine „arteigene“ Entwicklung gesteigert hatte, können und dürfen wir nicht vergessen. Die Weltgeschichte ist auf dem Wege, über den Bereich dieser Erde hinauszugreifen. Kann man im Zuge dieser umstürzenden Entwicklung, im Zuge dessen, was heute in ganz Afrika wie in Asien und Südamerika unter dem Stichwort des raschen sozialen Umbruchs tatsächlich passiert, zurücklenken zu einer Eigenständigkeit, die im Grunde genommen letztlich Stagnieren, Abgeschlossenheit, Stillstand bedeuten muß?

Man kann den Strom der Weltgeschichte des ausgehenden 20. Jahrhunderts nicht mehr mit den Barrieren der Eigenständigkeit aufhalten, auch wenn man es — vielleicht — gut meint und wenn man die Vormundschaft nur als Hilfe und Liebe verstehen möchte.

II.

Die Stellung der Kirchen und Ansätze ökumenischer Zusammenarbeit

Nicht ohne innere Notwendigkeit muß in einem Bericht über Südafrika, auch wenn die Fragen der Kirchen dort und ihres ökumenischen Verhältnisses zueinander im Mittelpunkt stehen, etwas ausführlicher auf die politische Entwicklung eingegangen werden. Es besteht heute kaum noch ein Zweifel daran, daß die weltgeschichtliche Entwicklung und das politische Geschehen in einzelnen Bereichen nicht ohne Auswirkung auf Verkündigen und Handeln der Kirche sind. Die Botschaft des Evangeliums ist zu allen Zeiten und an allen Orten die gleiche. Aber sie richtet sich an den Menschen in seiner Umwelt, und das bedingt die Gestalt, in der das eine Wort Gottes und die eine Heilsbotschaft weitergesagt werden und zur Gestaltung menschlichen Zusammenlebens beitragen.

Wir leben heute in einer Epoche der Weltgeschichte, in der die Kirchen Jesu Christi — in einer gewissen Parallelität zum Zusammenwachsen der Völker zu der einen Welt — ebenfalls zusammengeführt werden zur Gemeinschaft der einen, diesen Erdball umspannenden Kirche. Solange mich die Fragen von Südafrika bewegen, komme ich nicht los von der Ansicht, daß Südafrika in einer bestimmten Weise ein echter „Probefall“ für die Wirklichkeit der ökumenischen Gemeinschaft heute darstellt.

Sieht man das Bild der Kirche in Südafrika, muß man zunächst zu ganz anderen Schlüssen kommen. Es fällt schon sehr schwer, von „der“ Kirche Jesu Christi in Südafrika zu reden. Gewiß hat Südafrika von allen afrikanischen Gebieten den stärksten Prozentsatz an christlicher Bevölkerung. Während man in bezug auf ganz Afrika nur von etwa 14 % Christen reden kann, bezeichnen sich in Südafrika 65,2 % der gesamten Bevölkerung als Christen. Oder mit anderen Worten: von der Gesamtzahl der Christen in Afrika leben 32,8 % in Südafrika. Dies sind beachtliche Zahlen, die man nicht einfach beiseiteschieben kann. Auch wenn wir

heute sehr viel stärker als die Generationen vor uns gegenüber der „Christlichkeit“ ganzer Länder und auch der „christlichen“ Politik solcher Länder Fragezeichen setzen, wird man diese Fakten über Südafrika, die natürlich mitbedingt sind durch den verhältnismäßig großen Anteil der Europäer an der Gesamtbevölkerung Südafrikas, zur Kenntnis nehmen müssen.

Es wird nötig sein, dieses Bild noch ein wenig in Einzelheiten auszumalen. Die größeren Kirchen Südafrikas zeigen folgendes Zahlenbild:

Niederländ. Reformierte Kirchen	rund 1,6 Millionen
Methodistische Kirchen	1,3 Millionen
Anglikanische Kirchen	1,1 Millionen
Römisch-Katholische Kirche	560 000
Lutheraner	465 000
Presbyterianer	263 000

Die separatistischen Kirchen (Sekten) kann man zusammengenommen mit etwa 770 000 Gliedern zählen. Diese Zahlen werden von Jahr zu Jahr leicht ansteigen entsprechend dem Wachsen der Gesamtbevölkerung, aber in ihrem prozentualen Verhältnis zur Zeit etwa in der oben angegebenen Weise bestehen bleiben.

Mit diesen Angaben werden aber nur die größeren Kirchengruppen wirklich erfaßt. Und auch diese Gruppen stellen häufig noch keine Einheit dar. So können z. B. — jedenfalls zur Zeit — die Lutheraner noch nicht als eine „Kirche“ bezeichnet werden. Sie bilden noch verschiedene Körperschaften, obwohl seit 1953 ein „Rat der Kirchen auf lutherischer Grundlage“ eine erste lose Vereinigung — übrigens seit kurzem einschließlich der weißen Synoden — darstellt. Auch bei den Niederländ. Reformierten Kirchen muß man drei verschiedene Kirchen unterscheiden: die Nederduitse Gereformeerde Kerk, die Nederduitse Hervormde Kerk und die sog. Dopper Kerk. Außerordentlich buntscheckig ist das Bild der separatistischen Kirchen und Sekten, von denen man heute rund 2000 zählt. Eine genaue Zahl ist schwer anzugeben. Viele sind ohne Bedeutung. Aber unter den separatistischen Kirchen befinden sich auch einige, die längst einen starken und auch guten Einfluß auf das gesamtkirchliche Leben gewonnen haben, so z. B. die Bantu Presbyterian Church, die seit 1923 autonom ist. Es ist ganz ausgeschlossen, an dieser Stelle mehr in die Einzelheiten einzudringen. Wir verweisen auf die Literaturangaben des Berichtes.

Aber eins ist für den Besucher schmerzlich deutlich, wenn er südafrikanischen Boden betritt: ihm tritt die Kirche in unendlich vielen Variationen kirchlicher Gebilde entgegen, und der Besucher wird sich klar machen müssen, daß Kirchen und Missionen Europas und später Amerikas die Hauptschuld daran tragen, daß ein so vielfältiges kirchliches Bild in Südafrika entstanden ist. Denn jeder hat

zunächst seine Kirche und seine missionarische Eigenart nach Afrika hinausgetragen.

Außerdem freilich ist, zum Teil durch die Absplitterung von den Missionskirchen, zum Teil durch Rückfall ins Heidentum oder in ein Halbheidentum die große Fülle der Sekten entstanden, die man nur als eine schmerzlich brennende Wunde am Körper der Kirche Jesu Christi empfinden kann.

*

Wenn irgendwo, dann bricht in dieser Mannigfaltigkeit die Frage nach der Einheit, nach der Ökumenizität der Kirche auf. Auch an Südafrika ist der Aufbruch zur Ökumene, der Ruf nach engerer Zusammenarbeit nicht unbeachtet vorübergegangen. Im Jahre 1936 wurde in Südafrika das Christian Council gegründet, das alle größeren christlichen Kirchen und Missionen, abgesehen von der Römisch-Katholischen Kirche, vereinigte. Daneben hat es auch manche andere interdenominationellen Zusammenkünfte und Vereinigungen gegeben, die sich jede für ihren Bereich auch auswirkten.

Aber „die Welt“ in Südafrika und die Spannungen, in denen dieses Land seit Jahrzehnten steht, sind nicht ohne Einfluß auf die Kirchen geblieben. Die Kardinalfrage Südafrikas, das Verhältnis von Schwarz und Weiß, und die Lösung all der Fragen, die damit zusammenhängen, konnte auch gar nicht an den Kirchen vorübergehen. Und der Gegensatz, der in Südafrika unter den politischen Richtungen aufbrach, spaltete auch die Kirchen.

Der Versuch, im Christian Council von 1936 eine Zusammenarbeit aller größeren Kirchen und Missionen zu erreichen, schlug fehl. Schon nach vier Jahren brach das Christian Council auseinander. Der äußere Anlaß dazu war die Sprachenfrage. Man hatte bis dahin Englisch als die Umgangssprache im Christian Council gebraucht. Die Niederländ. Reformierten Kirchen wollten das Afrikaans, das inzwischen zur gleichberechtigten Landessprache erhoben war, auch im Christian Council einführen. Dem widersetzten sich die Vertreter der englischen Kirchen. Die afrikaans sprechenden Vertreter verließen das Council. Aber die Sprachenfrage war nur der äußere Anlaß. Hinter dieser Trennung stand schon 1940 der ganze Gegensatz zwischen der burisch und der englisch bestimmten Bevölkerung von Südafrika, stand schon damals in einer gewissen Weise die Rassenfrage.

Freilich nicht allein. Denn Südafrika leidet bis in seine Kirchen hinein und bis zum heutigen Tage noch unter einem Trauma: es hat die Vergangenheit des Burenkrieges bis jetzt im Grunde genommen nicht bewältigt. Die heutige nationale Bewegung Südafrikas ist immer noch der latente Protest gegen das Geschehen der Jahre 1901 und 1902, gegen die politische Führung der englischen Kreise, die schon vor mehr als hundert Jahren „den großen Treck“ auslöste.

Und dies alles hat sich bis in die theologischen Gegensätze zwischen den afrikaans und den englisch sprechenden Kirchen ausgewirkt. Man muß dies wissen, wenn man das schnelle Auseinanderbrechen des Christian Council recht verstehen will. Die Vergangenheit war weder politisch noch theologisch bewältigt. Beide Kirchengruppen sahen sich im Grunde genommen als „Nationalkirchen“, die den Weg zum gemeinsamen Handeln, ja zum gemeinsamen Reden nicht finden konnten, weil auch ihre Volksgruppen gegeneinander standen. Die Übernahme der Regierung durch die Nationalistische Partei unter Malan vertiefte diese Spaltung. Die zehn Jahre von 1940—1950 brachten zwischen den Kirchen der afrikaans und der englisch sprechenden Seite eine immer größere Entfremdung. Und als sich die Reformierten Kirchen vorbehaltlos hinter die Politik ihres früheren Pastors Malan stellten und die englisch sprechenden Kirchen sich bewußt oder unbewußt in ihren Reden mit den Zielen der Opposition deckten, schien die Spaltung unüberwindlich zu werden. Um die Mitte dieses Jahrhunderts konnte man das Wort Ökumene im Grunde genommen in Südafrika nicht mehr aussprechen.

Das harte Gegenüber dieser beiden kirchlichen Gruppen, die das kirchliche Bild Südafrikas im wesentlichen bestimmten, zumal die lutherischen Gruppen zu jener Zeit noch völlig zerspalten waren und von den größeren Kirchen nicht selten als Sekten angesehen wurden, ist am deutlichsten in zwei Konferenzen zur Rassenfrage zutage getreten. Das Christian Council veranstaltete in Rosettenville im Jahre 1949 eine Tagung unter dem Thema „Christliche Bürgerschaft in einer vielrassigen Gesellschaft“. Und die reformierten Kirchen hielten im Jahr darauf einen — nur von Weißen besuchten — kirchlichen Kongreß in Bloemfontein, der die gesamte Problematik der „Eingeborenen“ in Südafrika behandelte.

*

Es wird gut sein, mit dem letzteren einzusetzen. Man versteht die Situation in Südafrika falsch, wenn man meint, daß die reformierten Kirchen eine gewisse theologische oder biblische Begründung für die herrschende politische Richtung erarbeitet hätten. Fast ist man versucht, umgekehrt zu argumentieren: der Staat zieht in seinem politischen Handeln die Konsequenzen aus einem bestimmten Verständnis des Wesens der Völker und ihres Zusammenlebens, wie es sich jedenfalls jahrzehntelang für die reformierten Kirchen in Südafrika aus ihrer Schriftkenntnis ergeben hat. Es gibt wohl kaum ein Land in der ganzen Welt, dessen öffentliches Denken und Handeln so stark von christlichen Grundsätzen — jedenfalls von solchen Grundsätzen, die man als christliche meint erkannt zu haben — bestimmt wird wie Südafrika. Und es wäre wiederum falsch, dies nicht ernst zu nehmen oder den Südafrikanern eine subjektive Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit in diesen Bemühungen abzusprechen.

Was im ersten Teil dieses Berichtes von der politischen Sicht der herrschenden Kreise in Südafrika zu sagen war, fand seinen klaren Ausdruck in den Grundsätzen, die der Bloemfontein-Kongreß annahm:

„Schließlich ist Apartheid doch nichts anderes als ein Weg, auf dem wir uns bemühen, jeder Bevölkerungsschicht ihr volles Recht zu geben, nämlich das Recht, Kinder des Gottesreiches und würdige Bürger eines eigenen Vaterlandes zu werden. Wenn unsere Absicht und unsere Gesinnung gut sind, werden die Mittel und Methoden, obschon verschieden angewendet, auch wirksamer sein.“ (These 4 der Grundsätze.)

„Mit Hinsicht auf eine biblische Begründung der Politik aparter und selbständiger Entwicklung erklärt der Kongreß, daß, obwohl in der Heiligen Schrift kein ausdrückliches Rassenprogramm verkündigt wird, in ihr doch Grundsätze zu finden sind, die unserer heutigen Politik zugrunde liegen, vor allem die Anschauung von Verschiedenheit in der Einheit...“ (Aus These 3 der Grundsätze.)

„Die Apartheidspolitik, die wir vertreten und die auch grundsätzlich in unserer Landesgesetzgebung sich widerspiegelt, ist kein statischer Zustand, sondern in ihrer eigenen Entwicklung dynamisch. Sie weist auf einen Entwicklungsprozeß hin, der durch Gottes gnädige Fügung jede Volksgruppe auf sauberste und schnellste Weise zu ihrer eigenen Bestimmung zu führen trachtet. Sie ist Mittel, einen selbständigen Status zu erreichen. Sie will Zusammenstöße, Reibungen und ungesunden Wettstreit zwischen mehr und weniger Entwickelten ausschalten. Erst wenn die weniger Entwickelten auch in kirchlich-religiöser Hinsicht mündig geworden und in ihr volles Erbe eingegangen sind, werden wir im vollsten Wortsinn einander die Hand zu geistlicher Gemeinschaft reichen können, wo dann jeder von seinem natürlichen und gottgegebenen Besitz seinen Beitrag liefern wird zur gegenseitigen Bereicherung. 'bis wir alle hinankommen zum Mannesalter und zum Maß der vollen Größe Christi' (Eph. 4, 13). Diesem Ideal zugewandt, müssen wir lernen, aneinander zu glauben, weil wir an Gott und seine Offenbarung in Jesus Christus glauben.“ (These 10 der Grundsätze.)

Auch wenn der Bloemfontein-Kongreß keine bis ins einzelne gehende biblische Begründung der „eigenständigen Entwicklung“ gebracht hat, so wird man doch sagen müssen, daß hier ein bestimmtes Bibelverständnis eine maßgebende Rolle spielt. Dabei haben die reformierten Kirchen nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie auch die Botschaft von der Einheit des Leibes Christi ernst zu nehmen gewillt sind.

„Die Einheit aller Gläubigen in Christus ist wahrhafte Wirklichkeit und nicht nur Wortbekenntnis. Sie muß in Taten gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Vertrauens Ausdruck finden. Wir müssen auf alle Weise die wahre Gemeinschaft der Heiligen ausüben. Kein einzelner und kein Volk lebt nur für sich selbst.“ (These 9 der Grundsätze.)

Aber diese Einheit ist schwächer als die Mannigfaltigkeit, die der Mensch vor Augen hat. Viele verstehen sie im Grunde genommen nur eschatologisch und sind der Meinung, daß diese Weltzeit unter dem Signum „Babel“ steht. Gott selbst hat das Streben nach Einheit des Menschengeschlechts — so wird argumentiert — zerschlagen. Der Verschiedenheit der Völker und Rassen, die von daher ihren Ursprung nahm, ist zwar eine Folge der Sünde. Aber in der Zer-

trennung in Völker und Rassen wird auch eine gnädige und bewahrende Anordnung Gottes sichtbar, die von den Menschen ernst zu nehmen ist. Die willkürliche Verleugnung dieser Unterschiedenheiten ist erneut Schuld. Daß von daher eine tiefe Abneigung gegen jede Rassenmischung zum Ausdruck kommt, kann nicht verwundern. Das herkömmliche Denken unter den reformierten Christen Südafrikas sieht in der Rassenmischung eine erneute Übertretung der nach dem Turmbau zu Babel von Gott diktierten Ordnung, auch wenn es gleichsam eine „Zornesordnung“ Gottes ist.

In den Versuchen dieser und ähnlicher theologischer Begründungen ist man heute sehr viel zurückhaltender geworden. In Bloemfontein spielten sie aber noch eine erhebliche Rolle.

Es kann hier wiederum nicht die ganze Botschaft des Bloemfontein-Kongresses entfaltet werden. Wir müssen uns mit diesen Andeutungen begnügen. Man hat aber dort nicht nur grundsätzlich geredet, sondern ist in die ganze Breite der Praxis eingestiegen. Leitgedanke für das, was unter diesen Gesichtspunkten entfaltet wurde, war die „totale“ Apartheid. Auch wenn die Regierung sehr bald nach dem Bloemfontein-Kongreß erklärte, eine absolute Trennung zwischen einem schwarzen „Bantustan“ und einem weißen Südafrika mit dem Endziel, daß auch in dem weißen Gebiet kein Schwarzer mehr arbeitet, sei eine reine Utopie und entspreche in keiner Weise den Ansichten der Regierung, so deckt sich doch vieles von dem, was der kirchliche Kongreß zu den einzelnen praktischen Fragen sagte, mit dem, was die Regierung Schritt um Schritt in Südafrika durchführt.

Die Beschlüsse, die die Bloemfontein-Konferenz zum Beispiel zu den soziologischen und sozialen Fragen und Aufgaben faßte, sind maßgebend für die weitere Entwicklung geworden. Wir zitieren hier nur einiges aus den 14 Resolutionen zu den Fragen:

„Die vorgeschrittene Auflösung der gesellschaftlichen Bantuordnung bewirkt ihre Entfremdung von volkseigener Art und Sitte. Diesem Prozeß muß gewehrt werden. Möglichst viel vom Bantuvollsleben muß beibehalten werden; auf den gesunden Resten muß aufgebaut und das Abgebrochene wiederhergestellt werden. Neuanpassung muß vorsichtig gelenkt werden.

Die Ursachen der Auflösung müssen von neuem geprüft werden, besonders der Zug zur Stadt und die wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die heutzutage die Entwicklung einer organischen Volkseinheit erschwert werden.

Gesundes Volksleben ist nur möglich, wenn den Eingeborenen in ihren Gebieten volle wirtschaftliche Möglichkeit gegeben wird, wenn also die Reservate großzügig entwickelt werden.

Die Städte müßten, soweit möglich, weiß gehalten werden; das ist nur die Kehrseite der Hebung der Eingeborenengebiete.

Volksgruppen müssen jede in besonderen Wohnvierteln untergebracht werden und, soweit durchführbar, auch für die Ordnung in ihren Bezirken selbst verantwortlich gemacht werden.

Möglichkeiten zu Rassenmischungen müssen überall planmäßig ausgeschaltet werden.“

Diese Sätze bedürfen keiner weiteren Auslegung. Sie entsprechen genau dem, was im ersten Teil dieses Berichtes hinsichtlich der politischen Entwicklung dargelegt wurde, und stehen unter der gleichen Beurteilung, die dort angedeutet ist.

Stärker als in der politischen Gesetzgebung ist in Bloemfontein nun allerdings eine anscheinend christliche Linie betont worden. Im Grunde genommen setzt man noch völlig ungebrochen die weiße Zivilisation und die europäische Kultur mit christlichen Grundüberzeugungen in eins. Kennzeichnend dafür ist ein Satz zur staatlichen Zukunft der Bantu: „Die Vermischung (der Rassen) führt zu unnötigen Zusammenstößen zwischen den beiden Rassen, untergräbt die Zukunft der weißen Rasse und damit (von mir gesperrt. G. B.) die Entwicklung der christlichen Kultur in Afrika, und schadet endlich dem gesunden Volkswachstum der Bantu selbst.“ In diesem Satz werden die gefährlichen Linien des Denkens und Argumentierens ganz besonders sichtbar.

Die Kritiker in der Welt machen es sich zu leicht, wenn sie meinen, daß Kirche und Staat in Südafrika im Grunde genommen den Bantu in seinem alten unentwickelten „primitiven“ Leben erhalten wollen. Das ist sicher nicht der Fall. Aber die unheilvolle Vermischung zwischen biblischen und politischen Gedanken, die Ineinsetzung christlichen Lebens mit der Kultur des weißen Mannes und — auch hier auf kirchlichem Gebiet — der feste Wille, alle Ordnung des Staatslebens und des „vielrassigen“ Staates so einzurichten, daß auf jeden Fall die Zukunft des Weißen unangefochten gesichert bleibt, zeigt die Schwierigkeit und Fragwürdigkeit dieser Argumentation.

Eine radikal andere Haltung nahm die Konferenz des Christian Council in Rosettenville ein, die ein Jahr früher stattgefunden hatte.

Auch die Kirchen, die hinter dem Christian Council stehen, erklärten freilich, daß sie eine Vormundschaft des Weißen für die Schwarzen für nötig und richtig halten. Aber sie fügten hinzu:

„Wir erklären aber nachdrücklich, daß das Ziel dieser Politik die Vorbereitung des Mündels für die volle Übernahme seines Anteils am Gemeinschaftsleben sein muß. Vormundschaft kann demnach nur eine Interimsmaßnahme sein, und wir ersehnen den Tag, wo allgemeine Partnerschaft einschließlich Gottesdienst, Erziehung und Bürgerrechte hergestellt werden wird.

Wir glauben, was Südafrika wirklich braucht, ist nicht ‚Apartheid‘ = Trennung, sondern ‚Eendrag‘ = Eintracht.“

Rosettenville, und das ist ein Mangel, hat nicht sehr eingehend über die theologische Begründung der Einheit nachgedacht. Man ging sehr schnell zu den

praktischen Fragen über und hat, ähnlich wie später Bloemfontein, ein ganzes Programm entwickelt, das aber — im Gegensatz zu Bloemfontein — eine stufenweise Beteiligung der Nichtweißen an Regierung und Verwaltung des gemeinsamen südafrikanischen Staates vorsieht.

Im Studium der beiden Konferenzen und ihrer Ergebnisse zeigt sich der fundamentale Gegensatz in der Beurteilung der Situation und der Entwicklung Südafrikas. Es darf freilich in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß auch in den Kreisen der englisch sprechenden Kirchen die Neigung zu einer praktischen Apartheid — jedenfalls was das tägliche Miteinander in Südafrika angeht — wahrlich nicht gering ist. Und wenn man sich die Situation in dem viel stärker englisch bestimmten Rhodesien ansieht, fragt man sich manchmal, wo dann nun tatsächlich in den beiden Haltungen dieser Unterschied wirklich sichtbar wird — jedenfalls was die Praxis angeht.

Trotzdem wird man zu registrieren haben, was diese beiden maßgebenden Konferenzen für Südafrika und darüber der Weltöffentlichkeit über Südafrika und seinen weiteren Weg zu sagen hatten.

Von einer ökumenischen Zusammenarbeit freilich war nun in Südafrika keine Rede mehr. Die beiden Kirchengruppen standen sich so radikal wie kaum vorher — fast feindselig — gegenüber. Gab es einen Weg, der aus dieser Not herausführte? Sind in den letzten zehn Jahren Zeichen sichtbar geworden, die darauf hoffen lassen können, daß auch in Südafrika trotz dieser weitgehenden Entfremdung ein neues Verstehen, ein Aufeinanderzugehen beginnt?

*

Man wird zunächst darauf hinweisen müssen, daß die Grundsätze der „eigenständigen Entwicklung“, zumal im Blick auf ihre biblische Begründung, auch innerhalb der reformierten Kirchen nicht unangefochten geblieben sind. Wohl bekennen sich im ganzen auch heute noch reformierte Pastoren und Gemeinden zu jenen Grundsätzen, die in Bloemfontein festgelegt wurden — ganz zu schweigen von der Regierungspolitik, die ohne Zweifel unbeirrt auf dem gleichen Wege voranschreitet. Aber es erhoben sich doch Stimmen, die einige erste Fragezeichen machten. Der reformierte Pastor *Ben Marais* studierte gründlich die Rassenbeziehungen in Nordamerika und veröffentlichte ein Buch „Rasse — das ungelöste Problem des Westens“. Er wagte es, diesem Buch einen Anhang mitzugeben, in dem führende Theologen der Ökumene, darunter Karl Barth, Visser 't Hooft, Karl Hartenstein ihre Ansicht zur Rassenfrage entwickelten. Das Buch erregte Aufsehen und machte deutlich, daß jemand mitten in der reformierten Kirche anfang, auf neue Weise theologisch zu fragen und zu denken. Und in Stellenbosch saß der Professor für systematische Theologie, Dr. *Keet*, ebenfalls reformier-

ter Theologe, der nicht müde wurde, die theologischen Grundlagen, die seine Kirche zum Apartheidsdenken entwickelt hatte, anzugreifen und in ihrer Fragwürdigkeit herauszustellen. Es gehört zu den erstaunlichen Tatsachen, daß Marais trotz seines Buches eine Professur an der reformierten theologischen Fakultät in Pretoria erhielt und daß auch ein Mann wie Keet von seiner Kirche trotz der heftigen Ablehnung, die er erfuhr, immer wieder gehört wurde.

Beiden Männern und den wenigen, die mit ihnen einen ähnlichen Weg gingen, ist es zu danken, daß man heute in den reformierten Kirchen im Blick auf die Apartheid kaum noch theologisch argumentiert. Es war für viele Kenner der südafrikanischen Verhältnisse erstaunlich, als der damalige Moderator der reformierten Transvaalkirche in einer Pressekonferenz auf der Weltkirchenkonferenz in Evanston 1954 ausdrücklich feststellte, daß seine Kirche die Politik einer rassisch getrennten Entwicklung viel stärker aus praktischen als aus biblischen Gründen vertrete und rechtfertige.

Man wird die gleiche Argumentation heute bei dem größeren Teil der leitenden Männer in den reformierten Kirchen Südafrikas finden können.

Dieses Zurückgehen auf die praktischen Erfordernisse machte es der reformierten Kirche möglich, wieder zu Gesprächen mit den Kirchen zu kommen, die in der Rassenfrage anderer Meinung sind als sie selbst. Im November 1953 rief der Rat des Missionsbundes der Niederländisch-Reformierten Kirchen eine Konferenz nach Pretoria zusammen, die zum erstenmal wieder Gelegenheit geben sollte, daß reformierte und englisch sprechende Kirchen sich über die Grundsätze unterhielten, die für das Leben einer vielrassischen Gesellschaft erforderlich sind. Die Konferenz wurde angekündigt mit dem Satz, es ginge um „die Anwendung christlicher Grundsätze in unserem vielrassigen Land, unter besonderer Berücksichtigung der Ausbreitung des Reiches Gottes unter den nichteuropäischen Völkern von Südafrika.“ Etwa 150 Delegierte nahmen an dieser Konferenz teil, darunter etwa 70 Reformierte, 50 aus nichtreformierten Kirchen und 20 sonstige Besucher. Schon die einfache Tatsache, daß diese Konferenz gehalten wurde, bedeutete außerordentlich viel. Gewiß, es war eine Konferenz der Weißen, aber zum Abschluß wurde doch beschlossen, die Vorbereitung für eine weitere Konferenz, nun eben auch mit afrikanischen Teilnehmern, zu treffen. Diejenigen, die an der Konferenz beteiligt waren, berichteten hinterher, daß sie erstaunt gewesen seien, wie sehr in diesen wenigen Tagen das Verständnis füreinander, die Achtung voreinander und auch eine gewisse Zuneigung zueinander gewachsen seien.

In den Resolutionen, die diese Konferenz schließlich unter der Überschrift „Christliche Grundsätze in einem vielrassischen Südafrika“ veröffentlichte, wurde zwar noch sehr deutlich gesagt, daß die Gespräche keine grundsätzliche Änderung der Ansichten auf beiden Seiten erbracht

hätten. Dies sei auch gar nicht zu erwarten gewesen. Aber man hätte doch empfunden: „Wir können zwar die Überzeugungen des anderen nicht teilen, aber wir erkennen dankbar seine Aufrichtigkeit an und gestehen ihm das Recht zu, für seine Überzeugungen einzustehen“ (These 6). Es wurde auch festgestellt, daß die Teilnehmer der Konferenz vieles gemeinsam sagen können. Stark herausgestellt worden ist die Aufgabe, das Evangelium den Nichteuropäern in Südafrika zu verkündigen und unter ihnen die Kirche Christi zu erbauen.

Es war auf dieser Konferenz, als Professor Keet erklärte: „Ich bin überzeugt, daß die Theologie meiner Kirche in den Fragen der Apartheid absolut falsch ist.“ Und es war möglich, dieses zu sagen: — sicher nicht so, daß seine These unwidersprochen blieb; aber man hörte sie und man nahm sie mit in das Gespräch hinein.

Man hat dann einige wenige praktische Konsequenzen gezogen, die erste Schritte zum besseren Verständnis und zu vorsichtiger Zusammenarbeit bedeuteten.

Noch einmal: das Wesentliche war, daß diese Konferenz stattfand. Und sie machte den Weg frei zu einer zweiten Konferenz, die dann im Dezember 1954 als „Mehr-rassische Konferenz kirchlicher Führer“ in Johannesburg zusammengerufen wurde. Wieder waren es 150–160 Teilnehmer, unter ihnen aber ein Drittel schwarze Afrikaner. Von reformierter Seite waren nur die beiden Kirchen Transvaal und Kap offiziell beteiligt. Natal hatte Beobachter entsandt, und die Reformierte Kirche des Oranje-Freistaates hatte sich ausdrücklich ferngehalten. Das Thema hieß: „Das Reich Gottes in einem vierrassischen Südafrika.“ Auch über diese zweite Konferenz in Johannesburg wird man sagen müssen, daß ihr Stattfinden das Wichtigste war. Es kam zu keiner gemeinsamen theologischen Linie. Die Berichte machen überhaupt deutlich, daß man nicht bis in die Tiefe der theologischen Ansatzpunkte gekommen ist. Aber wieder wurde einmütig erklärt: „Wir anerkennen einander als Brüder in Christus und bekennen unsere Einheit in Ihm.“ Stärker noch als in Pretoria ein Jahr zuvor stellten die Beschlüsse der Konferenz die Notwendigkeit heraus, daß die christlichen Kirchen Südafrikas im Kontakt miteinander bleiben müssen. Man beschloß, einen Fortsetzungsausschuß einzusetzen, der für weitere Gespräche und Konferenzen, darüber hinaus aber auch für eine gemeinsame Studienarbeit sorgen sollte.

Einmütig wurde auch die 7. These der Resolutionen angenommen:

Die Konferenz ruft alle Christen auf, jedem Menschen mit der Ehrerbietung und dem Respekt zu begegnen, die uns als Christen aufgetragen sind, und jede nur mögliche Gelegenheit zu nutzen, um zu einer wahren christlichen Bruderschaft miteinander zu kommen.

Man wird diesen Beschluß als einen Schritt vorwärts auf dem Wege zueinander und zur besseren Gemeinschaft zwischen Weiß und Schwarz werten dürfen.

Auch die Johannesburger Konferenz beschäftigte sich wieder besonders eingehend mit der missionarischen Aufgabe, die allen Kirchen in Südafrika aufgetragen ist.

Das Gespräch war also in Gang gekommen. Der Fortsetzungsausschuß hatte nun die Aufgabe, für weitere Begegnungen zu sorgen. Im August 1956 fand man sich erneut in Johannesburg zusammen, wieder unter Teilnahme der Vertreter verschiedener Rassen und Kirchen, um Fragen der christlichen Literatur für die Bantu im südlichen Afrika zu diskutieren und die Wege für eine bessere und umfangreichere Literatur zu bahnen. Auf dieser Konferenz ist gründliche Arbeit geleistet worden. Da es diesmal nicht so sehr um grundsätzliche Erörterungen, sondern um die sehr praktischen Fragen ging, konnte man in großer Einmütigkeit beieinander sein.

Das gleiche gilt auch von einer Konferenz afrikanischer Autoren, die im Juli 1959 in Atteridgeville (bei Pretoria) zusammentrat. Wieder war es der Fortsetzungsausschuß der Johannesburg-Konferenz von 1954, der diese Zusammenkunft ermöglichte und vorbereitet hatte. Der Vorsitzende des Fortsetzungsausschusses Ds. Brink war auch der Vorsitzende dieser Konferenz, die gute Gespräche, bereichernde Vorträge und weiterführende Aussprachen brachte. Die Teilnehmer haben einmütig ihren Dank für diese Gelegenheit zum Ausdruck gebracht. Es zeigt sich erneut, daß die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Christen verschiedener Rassen in Südafrika auf bestimmten praktischen Gebieten sehr viel besser möglich und durchführbar ist, als wenn es um grundsätzliche Fragen geht.

In Johannesburg hatte man 1954 beschlossen, Konferenzen zu Besprechungen grundsätzlicher Fragen in etwa dreijährigem Abstand zu wiederholen. Aber die Schwierigkeiten waren nicht gering, die der Einberufung einer neuen Konferenz entgegenstanden. Da kam der Ökumenische Rat zu Hilfe. Er hatte durch seine Abteilung „Kirche und Gesellschaft“ eine weltweite Studienarbeit über die christliche Verantwortung in Ländern raschen sozialen Umbruchs in Gang gebracht und auch Südafrika in diese Studienarbeit einbezogen. Es gelang, für die Durchführung dieser Studienarbeit in der Südafrikanischen Union eine gemeinsame Kommission aus den Kreisen des Christian Council und der reformierten Kirchen zu berufen. Der Fortsetzungsausschuß von 1954 sah dies als eine gute Gelegenheit an, die Ergebnisse der Studienarbeit in einer neuen Ökumenischen Konferenz, an der wiederum schwarze und weiße Kirchenvertreter teilnehmen sollten, einem größeren Kreis zu vermitteln. So wurde diese neue Konferenz einberufen, die unter dem Thema „Christliche Verantwortung gegenüber den Gebieten des raschen sozialen Umbruchs“ vom 7. bis 10. Dezember 1959 in Johannesburg tagte.

Zum drittenmal muß gesagt werden: Das Entscheidende war, daß diese Konferenz stattfand. Trotz der immer stärkeren Radikalisierung in der Apartheidspolitik des Staates ist der Weg der Kirchen in Südafrika nicht weiter auseinandergegangen — im Gegenteil: man muß von dieser Konferenz sagen, daß das Gemeinsame noch stärker als bisher betont wurde. Hinzu kam — für Südafrika ein Ereignis —, daß die Vertreter der Bantu-Kirchen und der Mischlingsgemeinden absolut gleichberechtigte Partner auf dieser Konferenz waren.

Auch diese Konferenz erbrachte im einzelnen nicht so sehr viele Ergebnisse. Das Wichtigste war der einmütig angenommene Beschluß, daß man für die Zukunft nicht nur bei solchen gelegentlichen Begegnungen stehenbleiben will, sondern daß der Fortsetzungsausschuß von Johannesburg 1954 Schritte unternehmen soll, die zur Gründung eines „Ökumenischen Rates“ oder einer ähnlichen Einrichtung führen möchten. Dies soll in Verhandlungen zwischen dem Christian Council und den reformierten Kirchen (dem Bundesrat) geklärt werden. Gelingt dies, dann wird man zum erstenmal wieder zu einer gemeinsamen Vertretung der christlichen Kirchen in Südafrika kommen, nachdem 1940 das damalige Christian Council in zwei Teile auseinanderging. Darüber hinaus hat die Konferenz gute Arbeit in der Bewältigung der Studienarbeit über den raschen sozialen Umbruch geleistet.

Es würde sehr locken, von diesen Konferenzen noch mehr Einzelheiten zu berichten. Sie können aber an dieser Stelle nur unter dem Gesichtspunkt behandelt werden, was sie für die Verbesserung der ökumenischen Situation in Südafrika bedeutet haben.

*

Als die Männer des Fortsetzungsausschusses in Südafrika sich an die Arbeit begaben, um nun die schwierigen Verhandlungen zur Bildung eines wie immer auch gearteten Ökumenischen Rates aufzunehmen, machten die Unruhen vom 21. März und den darauffolgenden Wochen zunächst einmal alle weiteren Verhandlungen zunichte. Mit einemmal war wieder die harte Gegnerschaft zwischen den reformierten Kirchen, die das Vorgehen des Staates im ganzen billigten und vertraten, und der englisch sprechenden Kirchen, die sich ihm entgegenstellten, sichtbar. Die scharfe Sprache des anglikanischen Erzbischofs de Blank von Kapstadt und des Johannesburger Bischofs Reeves ließen alles vergessen, was in den vergangenen Jahren mühsam an neuer Verständigung untereinander gewachsen war.

Dies war der Augenblick, in dem der Ökumenische Rat eingriff und einen Beauftragten, den Beigeordneten Generalsekretär Dr. Bilheimer, zu Konsultationen nach Südafrika entsandte. Aus den mancherlei Besprechungen und Beratungen ist dann der Vorschlag erwachsen, Ende des Jahres 1960 eine kleine ökumenische Kommission unter maßgeblicher Beteiligung des Generalsekretärs des Ökumeni-

schen Rates, Dr. Visser 't Hooft, nach Südafrika zu entsenden, um die wieder aufgebrochenen Schwierigkeiten nach Möglichkeit überwinden zu helfen und die mühsame, aber doch Schritt um Schritt sich festigende Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit nicht nur zwischen den reformierten und den englisch sprechenden Kirchen, sondern auch zwischen Weißen und Schwarzen und Mischlingen erneut zu festigen und den sichtbar gewordenen Willen zur Zusammenarbeit zu neuen Formen zu bringen.

Dabei handelt es sich zunächst um Gespräche mit den südafrikanischen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates. Es ist ein hoffnungsvolles Zeichen, daß alle Mitgliedskirchen diesem Vorschlag aus Genf zugestimmt haben, so daß diese Besprechungen Ende dieses Jahres tatsächlich stattfinden werden.

*

Von der ökumenischen Aufgabe und von den Ansätzen zur Einheit der Kirchen in Südafrika sollte hier geredet werden. Dies mußte geschehen auf dem Hintergrund der politischen Ereignisse der vergangenen zwölf Jahre. Sie greifen in mannigfacher Weise in das Leben der Kirche ein, wie die Kirche ihrerseits — besonders in Südafrika — ebenfalls ihre bestimmten Einwirkungen auf politische Ideen und Gestaltungen hat. Es ist für den außenstehenden Betrachter nicht immer leicht, klar die Motive und Wirkungen in Südafrika zu erkennen und zu unterscheiden, was recht ist und was falsch. Das Thema der letzten großen Konferenz in Johannesburg könnte für alle, die sich um diese Fragen mühen — in und außerhalb Südafrikas — den rechten Weg zeigen. Es geht um christliche Verantwortung gegenüber Gebieten raschen sozialen Umbruchs. Daß Südafrika dazugehört, daran ist kein Zweifel. Christliche Verantwortung muß die Fakten zur Kenntnis nehmen, muß die Menschen ansehen, um die es geht, und ihnen die Menschenwürde zubilligen. Und das gilt für Schwarze wie für Weiße. Christliche Verantwortung muß aber vor allem immer wieder Wort und Grundsatz der Heiligen Schrift als eigentlichen Maßstab herausstellen. Der Weg zur ökumenischen Zusammenarbeit in Südafrika ist nicht leicht. Er wird nur dann wirklich gegangen werden können, wenn man auf allen Seiten bereit ist, sich immer wieder vom Worte Gottes her in Frage stellen zu lassen. Und er wird nur dann recht gegangen werden, wenn auch die Christen in der Welt in der Verantwortung für den Bruder das rechte Wort und die rechte Hilfe — und das rechte Gebet — für die Brüder in Südafrika haben.

Es geht um Klarheit, und es geht um Liebe, und es geht darum, die Zeichen der Zeit in der Welt und darum auch in Afrika recht zu erkennen und in der Kirche Jesu Christi inmitten der Zeichen dieser Zeit die Zeichen des Reiches Gottes aufzurichten.

Es hat sich in Südafrika — vorsichtig, noch sehr vorsichtig — ein Weg zur neuen Zusammenarbeit angebahnt. Die Kirchen der Ökumene können nur von Herzen hoffen, daß die Bruderkirchen dort auf diesem Wege weitergehen.

Dann könnte aus dem „Probefall“ langsam und stetig eine ökumenische Zusammenarbeit entstehen, eingegliedert in die große Ökumene der Kirchen in der Welt. Und es würde sich eines Tages zeigen, daß auch das rassische Miteinander von Christen und vielleicht auch von Nichtchristen unter neuen Gesichtspunkten in Südafrika gesehen wird.

Zur Literatur:

Es sei hier nur auf einige Bücher hingewiesen, die geeignet sind, weiter in die hier dargestellten Fragen und Probleme einzuführen.

Gustav Menzel, Die Kirchen und die Rassen; Wuppertal 1960 (entfaltet ausführlich das Rassenproblem Südafrikas und schließt mit einer theologischen Stellungnahme). — Huddleston, Weine, du geliebtes Land; München 1959 (schildert aus eigenen Erlebnissen, was die „Verschiebung“ der schwarzen Bevölkerung, besonders in Stadtgebieten, im einzelnen bedeutet). — Ben Marais, Colour — Unsolved Problem of the West; Kapstadt 1952 (die Untersuchung eines Südafrikaners über die Rassenfrage in Nordamerika; vgl. die Erwähnung im obigen Bericht). — Niederberger, Kirche — Mission — Rasse; Schönbeck-Beckenried (Schweiz) 1959 (die Missionsauffassung der Niederländ. Reformierten Kirchen von Südafrika; katholische Darstellung). — Katesa Schlosser, Eingeborenen-Kirchen in Süd- und Südwestafrika; Kiel 1958 (Darstellung einiger Sekten und selbständiger afrikanischer Kirchen, auf gutem Quellenmaterial fußend). — Sundkler, Bantu Prophets in South Africa; London 1948 (ausgezeichnete Gesamtdarstellung des Sektenwesens in Südafrika. Inzwischen in einer überarbeiteten 2. Auflage erschienen). — Der im Text erwähnte Tomlinson-Bericht erschien in einer Zusammenfassung unter dem Titel: Summary of the Report of the Commission for the Socio-economic development of the Bantu Areas, within the Union of South Africa. — Brennecke, Brüder im Schatten; Berlin, 3. Auflage 1955 (Bericht einer Missionsreise durch Südafrika mit Darstellung der Missionsgeschichte und gegenwärtigen Lage).

Schließlich sei auf die Südafrika-Artikel im Evangelischen Kirchenlexikon III, Sp. 1191 ff. (Brennecke) und im Weltkirchen-Lexikon, Sp. 1402 ff. (Marais) verwiesen. In dem o. a. Buch von Menzel befindet sich ein ausführliches Literaturverzeichnis.

DIE AUFGABEN DER DRITTEN VOLLVERSAMMLUNG DES OKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN

VON ROBERT S. BILHEIMER

Zu allererst ist festzustellen, daß die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Asien stattfinden wird. Der Tagungsort ist Neu-Delhi, die Hauptstadt von Indien, zugleich Brennpunkt des neuen Indiens und in vielerlei Hinsicht Symbol für das, was Millionen von Menschen in Asien erwarten. Was ist hier gemeint?